

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2022

Nr. 2022/366

Deitingen: Auflagedossier kantonalen Erschliessungsplan Wangen- / Bahnhof- und Derendingenstrasse, Knoten Gemeindehaus bis Fussgängerstreifen Kirche, Knotenumgestaltung und Schulwegsicherung

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan mit den zugehörigen Auflageplänen über die Wangen- / Bahnhof- und Derendingenstrasse, Knoten Gemeindehaus bis Fussgängerstreifen Kirche, Deitingen, zur Genehmigung vor.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:200
- Strassenbau, Situation 1:200
- Querprofile 1:50.

Gleichzeitig lagen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Normalprofil, Landerwerbsplan, Signalisations-/ Markierungspläne, Bau- und Verkehrsphasenplan, Werkleitungen, Technischer Bericht) auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Freitag, 14. Januar 2022 bis Montag, 14. Februar 2022. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2. Erwägungen

2.1 Umwelt

2.1.1 Bodenschutz

Bei Erdarbeiten, die den Boden (Ober- und Unterboden) betreffen, gelangen Art. 6 und 7 der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) sowie Art. 18 der Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600) zur Anwendung. Abzutragender Boden muss schonend behandelt und als Boden weiterverwertet werden. Werden Böden temporär beansprucht (z.B. durch Installationsflächen und Depots), sind Verdichtungen und andere Strukturveränderungen, welche die Bodenfruchtbarkeit gefährden, mit geeigneten Massnahmen zu vermeiden.

Beim geplanten Bauvorhaben fallen 25 m³ Oberboden und 45 m³ Unterboden an. Die betroffene Fläche ist nicht im Prüfperimeter Bodenabtrag verzeichnet. Gemäss Baustellen-Entorgungskonzept wird der anfallende Oberboden vor Ort weiterverwertet, beim Unterboden ist die Verwertung noch offen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Auflosedossier bestehend aus Erschliessungsplan 1:200, Strassenbau, Situation 1:200, Querprofile 1:50, Wangen- / Bahnhof- und Derendingenstrasse, Knoten Gemeindehaus bis Fussgängerstreifen Kirche, Knotenumgestaltung und Schulwegsicherung, Deitingen, wird genehmigt.
- 3.2 Alle Erdarbeiten dürfen nur bei stark abgetrocknetem Boden und bei trockener Witterung und nur mit Raupenbagger durchgeführt werden. Der Boden muss getrennt nach Ober- und Unterboden abgetragen und (falls nötig) zwischengelagert werden.
- 3.3 Am Ort der Weiterverwendung muss der Boden in der richtigen Abfolge (Ober- über Unterboden) eingebaut werden. Dabei muss eine bodenschonende Arbeitstechnik gewählt werden, die gewährleistet, dass der neugeschüttete Boden nicht befahren wird.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (scr/zea), mit 2 gen. Aufgedossiers (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Aufgedossier (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Aufgedossier (später)

Gemeindepräsidium Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Aufgedossier (später)

Reto Meile, W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (zea) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Deitingen: Genehmigung Aufgedossier kantonaler Erschliessungsplan [Erschliessungsplan 1:200, Strassenbau, Situation 1:200, Querprofile 1:50] Wangen- / Bahnhof- und Derendingenstrasse, Knoten Gemeindehaus bis Fussgängerstreifen Kirche")